

Auktionshaus Schwanbeck GmbH & Co. KG — seit 1977

Süßeroder Str. 2
30559 Hannover
Tel. +49(0)511-613 78 74
Fax +49(0)511-613 78 75

Industrieversteigerungen ■ ■
Bewertungen ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Unternehmensverkäufe ■ ■

SCHRIFTLICHES GEBOT

Hiermit bietet der Unterzeichnende rechtsverbindlich und unwiderruflich für die angebotenen Gegenstände aus der Insolvenz-Versteigerung der Firma
Hof Berenyi Dressage GbR

Bieter-Nummer : (wird vom Auktionshaus vergeben)

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Gebot in €	Unterschrift

Die Gebote verstehen sich zzgl. 15 % Verwertungsgebühr und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten folgende Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen. Durch die Abgabe dieser Gebote erkennt der Bieter unsere Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen an. Bei Erteilung von Zuschlägen verpflichtet sich der Bieter zur sofortigen Zahlung des Rechnungsbetrages nach Rechnungserhalt.

Vor- u. Zuname : _____

Firma: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Auktionshaus Schwanbeck GmbH & Co. KG, Sitz: Hannover
Amtsgericht – Registergericht – Hannover HRA 201808
Komplementärin:
Auktionshaus Schwanbeck Geschäftsführungs GmbH,
Sitz: Hannover
Amtsgericht – Registergericht – Hannover HRB 206010
Geschäftsführer Andreas Schwanbeck, Mark Bartels



Umsatzsteuer-Nr. 25/218/05801

Hannoversche Volksbank e.G.
IBAN DE 75 2519 0001 0622 8011 00
BIC VOHADE2HXXX
BLZ 251 900 01
Konto Nr. 622 801 100

Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen

1. Mit der Teilnahme an unserer Versteigerung erkennen Sie nachfolgende Versteigerungsbedingungen an.
2. Die Versteigerung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers.
3. Die Objekte werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zur Zeit der Auktion befinden. Der Käufer erkennt an, dass jegliche Reklamation ausgeschlossen ist und keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, besondere Eigenschaften, offene oder versteckte Mängel und sonstige Schäden übernommen wird. Technische Informationen, Daten, Maße und Baujahre sind unverbindlich. Eine vorherige Besichtigung wird ausdrücklich angeraten.
4. In der Regel wird nach fortlaufenden Nummern versteigert. In Einzelfällen behalten wir uns das Recht vor, die Reihenfolge zu ändern und Positionen auszuklammern oder zusammenzufassen.
5. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf zzgl. 15% Versteigerungsgebühr und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer auf den Gesamtbetrag.
Käufer aus EU-Staaten können nur nach Vorlage der amtl. beglaubigten UST.-Id.Nr. eine umsatzsteuerfreie Rechnung erhalten, ausgenommen die Mehrwertsteuer auf die Versteigerungsgebühr. Käufer außerhalb der EU-Staaten zahlen die Mehrwertsteuer als Kaution und erhalten innerhalb von 14 Tagen ab Versteigerungstag nach Vorlage des abgestempelten Ausfuhrnachweises die Mehrwertsteuer zurück, ausgenommen die Mehrwertsteuer auf die Versteigerungsgebühr. Wenn mehrere Käufer zugleich ein und dasselbe Gebot abgeben, entscheidet das Los. Bestehen Zweifel über einen Zuschlag, kann der Versteigerer neu ausbieten. Jedes Gebot kann ohne Angaben von Gründen zurückgewiesen und der Zuschlag verweigert werden. Der Meistbietende ist an sein Gebot gebunden, während der Versteigerer berechtigt ist, einen Zuschlag unter Vorbehalt zu erteilen.
6. Die Höhe der Mindestgebote wird vom Versteigerer nach seinem Ermessen für die ganze Auktion oder für einzelne Positionen besonders bestimmt.
7. Der Zahlungseingang der Gesamtforderung (Gebot zzgl. 15% Aufgeld, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.) muss unverzüglich - spätestens nach 3 Werktagen - erfolgen in bar oder per Überweisung nach Zuschlagserteilung / Rechnungserhalt. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, kann der Kaufgegenstand nochmals versteigert werden. Dazu wird der erste Käufer nicht mehr zugelassen. Für den Mindererlös ist er persönlich haftbar, auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch. Aufrechnungen sind nicht statthaft.
8. Der Käufer ist zur Abnahme der ersteigerten Gegenstände verpflichtet.
9. Alle Zahlungen sind nur an den Versteigerer oder dessen beauftragten Mitarbeiter zu leisten.
10. Das Kaufobjekt gilt mit dem Zuschlag als an den Käufer übergeben, womit auch Haftung und Gefahr u.a. des zufälligen Unterganges, des Verlustes oder der Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm, Diebstahl und Einbruch auf den Käufer übergehen. Dies gilt auch insbesondere für Zubehörteile. Das Eigentum geht jedoch erst nach vollständiger Zahlung und Einlösung der Zahlungsmittel an den Käufer über.
11. Der Versteigerer ist berechtigt, in eigenem Namen für Rechnung des Auftraggebers Kaufgelder einzuziehen und einzuklagen.
12. Während oder unmittelbar nach der Versteigerung ausgestellte Rechnungen bedürfen wegen der Überlastung der Buchhaltung einer nochmaligen Prüfung, so dass nachträgliche Korrekturen zulässig sind.
13. Zahlung mit Scheck gilt nur in Verbindung mit einer unwiderruflichen Bankbestätigung oder mit BBK-Scheck.
14. Erst nach vollständiger Zahlung erfolgt die Aushändigung der ersteigerten Gegenstände. Die Preise für die Gegenstände verstehen sich ab Standort/Fundament, nicht demontiert und unverladen. Die ersteigerte Ware muss jedoch innerhalb der angegebenen Termine vollständig abgeholt werden, sonst haftet der Käufer für sämtliche Folgekosten, z.B. weitere Lagerung, evtl. Auslagerung, Demontage.
15. Für Unfälle während der Besichtigung, Versteigerung und Abholung wird keine Haftung übernommen. Die Inbetriebsetzung von Geräten ist strengstens untersagt.
16. Der Besucher der Versteigerung haftet für die von ihm verursachten Schäden, gleich welcher Art.
17. Für Unfälle, Beschädigungen an Gebäuden, Fremdobjekten etc. haftet der Verursacher.
18. Für alle zum Verkauf gestellten Objekte, welche freihändig verkauft werden, gelten ebenfalls die vorstehenden Bedingungen.
19. Für die Abholung ist der jeweilige Standort der Gegenstände Erfüllungsort.
Gerichtsstand ist Hannover.
20. Druckfehler und Irrtum vorbehalten.